

BAULEITERERKLÄRUNG

Baumaßnahmen: Abbruch alter Gasthof Hartmannsdorf
Hauptstraße 56 in 01762 Hartmannsdorf-Reichenau, OT Hartmannsdorf
I

Auftragnehmer:

.....

.....

.....

Der verantwortliche Bauleiter des Auftraggebers überträgt seine Pflichten für die o. g. Baumaßnahmen gemäß der entsprechenden Paragraphen der endgültigen Landesbauordnung auf den Bauleiter des Auftragnehmers.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Fachbauleitung im Sinne der gültigen Landesbauordnung übernehme.

.....
Name des Bauleiters Beruf

.....
Straße, Ort Telefon Mobiltelefon

Dem Bauleiter obliegt die Aufsicht über die technische Ausführung der vorgenannten Arbeiten. Er hat dafür zu sorgen, dass die Ausführung der Arbeiten entsprechend den für sie geltenden Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und entsprechend den genehmigten Bauvorlagen erfolgt und die Auflagen erfüllt werden.

Ferner hat der Bauleiter die dem Unternehmer bei der Durchführung der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes obliegenden Pflichten zu übernehmen, Anordnungen und Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen und das sichere Verhalten der Beschäftigten zu überwachen sowie den Anweisungen des von der Bauleitung bestellten Sicherheitsingenieurs oder der Bauaufsicht Folge zu leisten.

Für die Zeit seiner Abwesenheit von der Baustelle hat der Bauleiter einen geeigneten Vertreter auf der Baustelle zu stellen und ihn ausreichend zu unterrichten. Folgende Angaben über die Vertretung sind der örtlichen Bauüberwachung schriftlich zu benennen.

.....
Vor- und Nachname des Vertreters auf der Baustelle Telefon Mobiltelefon

.....
Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Bauleiters